Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Schule, Familie und Berufsbildung

Behörde für Schule, Familie und Berufsbildung, Hamburger Straße 31, 22083 Hamburg

An
die Schulleitungen
der Grundschulen, Stadtteilschulen, Gymnasien, ReBBZ-Bildungsabteilungen und speziellen Sonderschulen sowie die Gesamtleitungen der ReBBZ und Schulen in freier Trägerschaft

Amt für Bildung
Abteilung B 4 – Inklusive Bildung
Hamburger Straße 31
22083 Hamburg
Telefon +49 40 428 63-5409

Ansprechpartner:
[redacted]
Zimmer: [redacted]
E-Mail: [redacted]

10. Juni 2026

Weitere Informationen bzgl. der Anpassungen in der Organisation der Schulbegleitung zum Schuljahr 2026/27

Liebe Schulleitungen,

zunächst möchte ich mich für den konstruktiven Austausch zu den im April 2026 stattgefundenen außerordentlichen Bezirkskonferenzen bedanken, in der die Anpassungserfordernisse für die Organisation der Schulbegleitung besprochen worden sind.
Im Anschluss daran haben wir Ihnen mit Anschreiben vom 08.05.2026 die Kriterien zugesendet, welche angelegt werden, um über einen möglichen Schulbegleitungsbedarf zu entscheiden.
Nach weiteren behördlichen Abstimmungen möchte ich Sie heute über weitergehende Maßnahmen zur Organisation von Schulbegleitung für das Schuljahr 2026/2027 informieren, da nach den in den Bezirken durchgeführten Bedarfskonferenzen nun die Entscheidungskonferenzen durchgeführt werden. Die Maßnahmen stellen eine sachlich gebotene Weiterentwicklung dar, um die Teilhabe und Unterstützung für unsere Schülerinnen und Schüler weiterhin sicherzustellen.

Für die Entscheidungskonferenzen werden folgende Anpassungen vorgenommen:

- Die Entscheidungskonferenzen werden wie gewohnt durch den jeweiligen regionalen Verbund (Gesamtleitung und Schulbegleitungskoordination des ReBBZ, Schulleitung der speziellen Sonderschule) durchgeführt.
- Erweitert wird dieses Entscheidungsgremium nun über die ministerielle Ebene durch Verantwortliche aus dem Referat B 41. Die finale Entscheidungshoheit obliegt entsprechend der ministeriellen Ebene. Die Amtsleitung B und die Abteilungsleitung B 4 werden an einigen der Entscheidungskonferenzen zusätzlich teilnehmen.
- Da Schulbegleitung eine nachrangige, helfende Unterstützung und keine Bildungs- und Erziehungstätigkeit ist, wird pädagogisch bzw. sozialpädagogisch ausgebildetes Personal nur in Ausnahmefällen bewilligt.
- FSJ-Schulbegleitungsbedarfen wird vollständig über Kombinationsmaßnahmen aufgrund der etablierten Berechnungsschlüssel entsprochen, indem die FSJ-Kräfte flexibel und bedarfsgerecht eingesetzt werden.

- Soweit im Falle einer Bewilligung noch keine Schulbegleitungskraft gefunden werden kann, wird die Vakanzzeit über vorhandene Kombinationsmaßnahmen derselben Kategorie kompensiert, nicht mehr durch eine Kraft der nächsthöheren Kategorie („Umwandlungen“). Dies gilt bei FSJ-Schulbegleitungsbedarfen für alle neuen Fälle, für die Fälle aus dem Schuljahr 2025/26 sowie für alle Schülerinnen und Schüler mit „langfristig unveränderten Schulbegleitungsbedarfen“.
- Zu möglichen Unterstützungsbedarfen zukünftiger Schülerinnen und Schüler mit den sonderpädagogischen Förderbedarfen Lernen, Sprache, emotionale und soziale Entwicklung erfolgt ein umfänglicher Beratungsprozess mit dem ReBBZ zur Gestaltung eines individualisierten Bildungsangebotes durch die BSFB-Beschäftigten sowie zu etwaigen außerschulischen Unterstützungsmaßnahmen. Soweit nach einem Schulbesuchsjahr mit diesen Maßnahmen keine angemessene Teilhabe gelungen ist, kann Schulbegleitung als nachrangige Hilfe erörtert werden. Für Schülerinnen und Schüler mit speziellen sonderpädagogischen Förderbedarfen gilt diese Bedingung nicht. Hier kann ein Beratungsprozess im Kontext mit einer laufenden Schulbegleitung erfolgen.
- Geringfügigen Unterstützungsbedarfen ist durch BSFB-Personal zu entsprechen. Schulbegleitung als eine nachrangige, helfende Unterstützung wird nicht bewilligt.

Im Rahmen der Weiterentwicklung der Schulbegleitung wird der Aufgabenbereich zum 01.08.2026 in eine Stabsstelle überführt.
Zu Beginn des Schuljahres 2026/27 werden Sie hierzu weitere Hinweise erhalten, insbesondere für die Einbindung der schulischen Perspektiven in diesem Entwicklungsprozess.
Dafür werden u.a. die im Rahmen der außerordentlichen Bezirkskonferenzen erfassten Rückmeldungen mit aufgenommen.
Mit den Anbietern von Schulbegleitung werden wir zu den Maßnahmen und der Weiterentwicklung am 06.07.2027 persönlich ins Gespräch gehen.

Für Ihre verantwortungsbewusste und engagierte Arbeit in diesem Aufgabenbereich möchte ich mich herzlich bedanken.

Bei inhaltlichen Fragen oder Rückmeldungen wenden Sie sich bitte an [redacted]. Die Rückfragen werden dort zentral gesammelt und anschließend zur Beantwortung an die zuständigen Kolleginnen und Kollegen weitergeleitet.

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]